



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2023/AMT/392</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>17.04.2023</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Anfrage zur Mitwirkung am Umsetzungsprozess des interregionalen Tourismuskonzeptes S<sup>3</sup></b>		
<b>LVB</b>		
<b>Helterhoff, Maik</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>01.06.2023</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf</b>
		<b>Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr des Amtes Stralendorf</b>
	<b>19.06.2023</b>	<b>Amtsausschuss des Amtes Stralendorf</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Wittenburg als federführende Kommune für den Umsetzungsprozess des interregionalen Tourismuskonzeptes S<sup>3</sup> (Wittenburg Village) hat an das Amt Stralendorf mit Schreiben vom 16.03.2023 einen Antrag zur Mitwirkung gestellt.

Seit 2017 arbeitet der Kommunenverband, bestehend aus dem Amt Hagenow-Land, dem Amt Zarrentin, der Stadt Hagenow, der Stadt Lübbtheen, der Stadt Schwerin, dem Amt Wittenburg und der amtsangehörigen Gemeinde Dümmer an dem interregionalen Tourismuskonzept S<sup>3</sup>, welches seit 2019 über das Regionalmanagement des Landkreises Ludwigslust-Parchim gefördert wird. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.07.2023. Es wurde eine Verlängerung für weitere 30 Monate in Aussicht gestellt.

Vor Einreichung des Verlängerungsantrages müssen jedoch die Eigenanteile zur Förderung sichergestellt werden. Für die kommende Förderperiode wird mit einer Förderquote von 55% gerechnet.

Bei zunächst veranschlagten Projektkosten von 100.000,00 € brutto jährlich verbliebe ein Eigenanteil von 45.000,00 €, der durch die Kommunen getragen werden müsste. Die Wittenburg Village GmbH fördert das Projekt ebenfalls mit 5.000,00 € brutto jährlich, sodass der Eigenanteil der Kommunen sich auf 40.000,00 € jährlich verringert.

Bei 7 bisher zahlenden Kommunen ergibt sich ein Eigenanteil pro Kommune von 5.714,29 € jährlich.

Im Rahmen der Gespräche über die Fortführung des Projektes zwischen der Stadt Wittenburg und der Gemeinde Dümmer hat diese deutlich gemacht, dass diese Summe eine im Vergleich mit den anderen Trägern hohe finanzielle Beteiligung bezogen auf ihre Einwohnerzahl darstellt. Es wird daher eine Beteiligung des Amtes Stralendorf beantragt.

Das Amt Hagenow-Land hat sich gegen ein weiteres Mitwirken ausgesprochen. Unter den verbleibenden Beteiligten wurde sich darauf verständigt den Sachkostenanteil (z.B. für Marketing) an den Projektkosten entsprechend zu kürzen, so dass der veranschlagte Eigenanteil je verbleibender Kommune dadurch nicht steigt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Amt Stralendorf beteiligt sich in der kommenden Förderperiode ab 01.08.2023 am Umsetzungsprozess des interregionalen Tourismuskonzeptes S<sup>3</sup>.  
Hierfür wird ein Eigenanteil von max. 6.000,00 € pro Jahr für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf ermächtigt den Amtsvorsteher zum Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Umsetzung des Beschlusses werden Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2023,2024 und 2025 in Höhe von jährlich ca. 6.000,00 € benötigt. Im Haushalt 2023 sind Mittel nicht eingeplant. Die Aufwendungen sind somit außerplanmäßig. Deren Voraussetzungen nach §50 KV-MV werden als gegeben angesehen.  
Für die Folgejahre wären die Mittel einzuplanen.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)